

**Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018**

gem. Art. 103, 106 GO durch den vom Stadtrat eingesetzten Prüfungsausschuss

STADT PEGNITZ			
Eingegangen			
<b>15. Okt. 2019</b>			
O Bgrm	O GL	O StS	O Abtl./In
O Fb	O Fb	O Fb	O Fb

**I. Prüfungsauftrag**

Gemäß Art. 103 GO wurde die Durchführung der örtlichen Rechnungsprüfung mit Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2019 Nr. 181 für die Stadt Pegnitz und mit Stadtratsbeschluss vom <sup>12.08.19</sup> für das Wohnungsanierungsunternehmen dem örtlichen Prüfungsausschuss übertragen. Der Prüfungsausschuss setzte sich aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- \*1)
- |                    |                     |
|--------------------|---------------------|
| Vorsitzender:      | SfR Karl-Heinz Rödl |
| Weitere Mitglieder | SfR Günter Bauer    |
|                    | SfR Werner Vogel    |

Als Sachverständiger wurde zugezogen:

--

Der Prüfungsausschuss wurde beauftragt, die vorgelegte Rechnung im Rahmen des Art. 106 GO in angemessener Weise daraufhin zu prüfen, ob sie durch beschlussmäßige Feststellung gebilligt werden kann.

Ferner hat der Stadtrat keine besonderen Prüfungsaufträge erteilt.

**II. Prüfungszeit und -dauer:**

Im Vollzug des Prüfungsauftrags wurde die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 an folgenden Tagen vorgenommen:

am	05.08.2019	von	Uhr 11	bis	Uhr 15.30
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr
am		von	Uhr	bis	Uhr

**III. Prüfungsfeststellungen:**

Die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2018 hat zu den nachstehend im Einzelnen festgestellten Ergebnissen geführt.

Die Bücher wurden abgeschlossen am: 31. Dezember 2018

Die Rechnung wurde erstellt am: 20. Mai 2019 -> Stadt Pegnitz

Die Rechnung wurde erstellt am: 05. Juli 2019 -> Wohnungsanierungsunternehmen

Prüfungsumfang		Prüfungsfeststellungen und Vermerke	
<b>I. Einhaltung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan (Art. 106 Abs. 1 Nr. 1 GO)</b>			
1	Wurden die Realsteuern (Grundsteuer A, B, Gewerbesteuer) mit den in § 4 der Haushaltssatzung beschlossenen Sätzen erhoben?	Grundsteuer A mit 350 v. H. H. Seitz H. (Vorg. Nr. 3836) 552,93 € jährl.: i. O. Grundsteuer B mit 400 v. H. H. Mode Langer (Vorg. Nr. 5113/0) 521,00 € jährl.: i. O. Gewerbesteuer mit <del>400</del> v. H. H. Moik M. (Vorg. Nr. 3045/0) 2.231,00 € jährl.: i. O. <b>380</b>	<i>gebildet z. B. in Jahre</i>
2	Welche Kredite wurden im Rahmen der genehmigten Gesamtbetrags-Ermächtigung im Einzelnen aufgenommen?	Im Einzelnen wurden folgende Kredite aufgenommen:  0,00€ bei am € bei bei am € bei bei am 0,00 € zusammen	0,00 € Kreditermächtigung H.-Satzung (§ 2) <b>0,00 €</b> Unterschied
3	Wurden für Kreditaufnahmen in der Zeit vorläufiger Haushaltsführung (haushaltslosen Zeit) rechtzeitig rechtsaufsichtliche Genehmigungen eingeholt (Art. 69 Abs. 2 GO)?	Am geprüft und als ordnungsgemäß festgestellt. -> <b>entfällt</b>  Vorläufige Haushaltsführung (haushaltslose Zeit) vom bis Kreditaufnahmen --- €; rechtsaufsichtl. Genehmigung vom --	<b>nein</b>
3		Wurden Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Ausgaben für Investitionen in künftigen Jahren in Anspruch genommen?	

<p>4</p> <p>Wurde die Kassenkreditermächtigung gemäß § 5 der Haushaltssatzung eingehalten oder überschritten?</p>	<p>Höchstbetrag der Kassenkredite lt. § 5 der Haushaltssatzung für das Hj. 2016                  Stadt Pegnitz                  Wohnungssanierungsunternehmen                  tatsächlich beansprucht (Höchstbetrag)</p> <p style="text-align: right;">4.000.000,-- €                  300.000,-- €                  0,-- €</p> <p style="text-align: center;">↓</p> <p>Unterschied (+ oder -)</p> <p style="text-align: right;">- 4.300.000,-- €</p>
<p>5</p> <p>Wurde vor der Beanspruchung von Kassenkrediten die allgemeine Rücklage eingesetzt?</p> <p>Wurden die Haushalts-Einnahmen/Ausgaben in Übereinstimmung mit dem Haushaltsplan verwaltet?</p> <p>Wurden die Ausgabenmittel und die Verpflichtungsermächtigungen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen, als es bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich ist und es die Aufgabenerfüllung erfordert?</p> <p>Vgl. Art. 61 Abs. 2 GO; § 26 Abs. 1 KommHV!</p>	<p>ja</p> <p>ja</p> <p>ja</p>
<p>6</p> <p>Hat der Bürgermeister den Stadtrat über die Abwicklung der Haushaltswirtschaft ausreichend informiert?</p> <p>Ist er im Falle des § 29 KommHV seiner Berichtspflicht nachgekommen?</p> <p>Wurde eine haushaltswirtschaftliche Sperre angeordnet (§ 28 KommHV)?</p>	<p>ja - Halbjahresbericht</p>
<p>7</p> <p>Wurden Ausgabenmittel des Vermögenshaushalts erst in Anspruch genommen, als die dafür vorgesehenen Deckungsmittel rechtzeitig bereitgestellt werden konnten?</p> <p>War die Finanzierung anderer bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt (vgl. § 27 KommHV)?</p>	<p>ja</p> <p>nein</p>

<p>8</p> <p>Wurden erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt nur bei unabweisbarem Bedarf gemacht und wurden sie vom Stadtrat (vorher) unter gleichzeitiger Deckung nach Art. 66 Abs. 1 GO genehmigt? (Größere Haushaltsüberschreitungen sind auf gesondertem Beiblatt zu erläutern)</p> <p>Waren diese Ausgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen?</p> <p>Wurde die Deckungsreserve zur Deckung dieser Ausgaben in Anspruch genommen? (§§ 11 Nr. 2, 87 Nr. 8 KommHV, VV Nr. 2 zu § 11 KommHV)</p>	<p>Für folgende erhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben fehlen die Bewilligungsbeschlüsse des Stadtrats: (vgl. gesondertes Blatt)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Haushaltsstelle</th> <th>Bezeichnung</th> <th>überpl./außerpl. Ausgabe €</th> <th>Grund (Erläuterung)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>---</td> <td>---</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>lt. Sitzungsvorlage Beschl. Nr. 181 vom 26.06.2019 Die Ausgaben waren unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse angemessen.</p> <p>nein ✓</p>	Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)	---	---														
Haushaltsstelle	Bezeichnung	überpl./außerpl. Ausgabe €	Grund (Erläuterung)																		
---	---																				
<p>9</p> <p>Wurde in den Fällen des Art. 68 Abs. 2 GO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen?</p>	<p>ja - Nachtragshaushalt i. H. v. 590 T€ für Dorferneuerung Buchau lt. Stadtratsbeschluss 203 v. 26.09.2018</p>																				

**II. Sachliche und rechnerische Begründung und Belegung der einzelnen Rechnungsbeträge (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)**

Vorbemerkung: Soweit durch die örtlichen Kassenprüfungen (Art. 103 Abs. 5 GO) bzw. überörtlichen Kassenprüfungen (Art. 105 Abs. 1 GO) bereits die Prüfungsarbeiten dieses Abschnitts vorgenommen wurden, kann die örtliche Rechnungsprüfung entsprechend eingeschränkt werden.

<p>1</p> <p>Wurden aus dem Vorjahr ordnungsgemäß übernommen:</p> <p>a) der buchmäßige Kassenbestand?</p> <p>b) die Kasseneinnahmereste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltsbuch)?</p> <p>c) die Kassenausgabereiste (vgl. die im einzelnen sachlich zuständigen Haushaltsstellen im Haushaltsbuch)?</p> <p>d) die unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse (mit den Einzelbeträgen, jeweils getrennt nach Verwahrungen und Vorschüssen)?</p> <p>e) ein etwaiger Soll-Fehlbetrag (vgl. §§ 23, 87 Nr. 12 KommHV)?</p> <p>Heranzuziehen sind das Rückstandsverzeichnis sowie die Nachweisung der unerledigten Verwahrgelder und Vorschüsse des Vorjahrs.</p>	<p><b>Ü B E R T R Ä G E</b> aus dem Vorjahr:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj.</th> <th>Verwaltungshaushalt</th> <th>Vermögenshaushalt</th> <th>Gesamt</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Ist-Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj.</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Kassenausgabereiste</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltseinnahmereste</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Haushaltsausgabereiste</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>Soll-Fehlbetrag des Vorjahres</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td><b>Plausibilität</b></td> <td><b>geprüft!</b></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj.	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt	Ist-Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj.	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Kassenausgabereiste	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Haushaltseinnahmereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Haushaltsausgabereiste	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)	1.000 €	1.000 €	1.000 €	Soll-Fehlbetrag des Vorjahres	1.000 €	1.000 €	1.000 €	<b>Plausibilität</b>	<b>geprüft!</b>		
Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj.	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamt																																						
Ist-Überschuss/Fehlbetrag d. Vorj.	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Kasseneinnahmereste (lt. Rückstandsverz.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Kassenausgabereiste	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Haushaltseinnahmereste	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Haushaltsausgabereiste	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Unerledigte Verwahrgelder (lt. Nachweisg.)	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Unerledigte Vorschüsse (lt. Nachweisung)	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
Soll-Fehlbetrag des Vorjahres	1.000 €	1.000 €	1.000 €																																						
<b>Plausibilität</b>	<b>geprüft!</b>																																								



<p>7</p> <p>Bestehen gegen die in der Haushaltsrechnung und im Rückstandsverzeichnis für den Prüfungszeitraum ausgewiesenen Kasseneinahmereste Einwendungen? Wurde die Einziehung dieser Reste nachhaltig betrieben? Wurde auf die beschleunigte Abwicklung der vorhandenen unerledigten Verwahrgelder bzw. Vorschüsse geachtet?</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>8</p> <p>Wurden die Beschlüsse des Stadtrats mit haushaltsrechtlicher Bedeutung ordnungsgemäß vollzogen bzw. wurden zu allen einschlägigen Entscheidungen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? Diese Überprüfung hat sich auf Grund des Beschlußbuches auf das ganze Haushaltsjahr und auf Grund der Buchungen auf den unter Ziffer II/2 genannten Zeitraum zu erstrecken! Dabei ist besonderes Augenmerk auf die in der Rechnung ausgewiesenen Erlässe, Niederschlagungen und Stundungen sowie auf die im Vermögenshaushalt durchgeführten Maßnahmen zu legen.</p> <p>*) Vgl. dazu beispielsweise § 2 Ziff. 5, 7, 8 § 3 Ziff. 4, 5, 6 und 7 sowie § 10 Abs. 1 der Muster Geschäftsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, MABl. S. 311f).</p>	<p>Stichproben durchgeführt und i. O.</p>
<p>9</p> <p>Sind die Mieten und Pachten im Hinblick auf Art. 75 Abs. 2 GO noch angemessen? (Wohnungsanierungsunternehmen)</p> <p>Werden (bei Mietwohnungen mit Anschluß an eine Sammelheizung) angemessene Heizungskostenbeiträge erhoben?</p> <p>Entsprechen die verrechneten Mieten und Pachten den Stadtratsbeschlüssen und sind sie vollständig erfaßt? Vgl. die Haushaltsstellen 06.14, 21.14, 461.14, 56.14, 57.14, 63.14, 75.14, 761.14, 763.14, 764.14, 768.14, 771.14, 782.14, 810.14, 815.14, 82.14, 855.14, 87.14, 880.14, 881.14, 89.14, sowie die Unterabschnitte 880 und 881?</p> <p>Sind Miet- und Pachtverträge in allen Fällen abgeschlossen?</p>	<p>sind angemessen</p> <p>werden erhoben und sind angemessen</p> <p>nicht geprüft</p>
<p>10</p> <p>Wurden die der Stadt zustehenden Einnahmen rechtzeitig und vollständig eingezogen (§ 25 KommHV)? Wurden bei Stundung, Niederschlagung und Erlaß öffentlicher Abgaben die hierüber bestehenden besonderen Vorschriften beachtet (vgl. § 32 KommHV mit VVKommHV hierzu)?</p>	<p>ja -&gt; Stichproben durchgeführt</p> <p>nicht geprüft</p>

<p>11 Erhebung von Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen): Sind Verwaltungsgebühren vollständig eingehoben? (vgl. Gebührenverzeichnis) Werden auch für Amtshandlungen im eigenen Wirkungskreis Kosten erhoben?</p>	<p>It. Stichproben geprüft, Gebühren Feuerwehr (HhSt 0.1300.1146) Planung: 40.000 € Abgerechnet: 4.287,44 € (weitere Gutschriften in 2019/66.050 € per 01.08.2019 Rückwirkende Forderungen werden z.Zt. noch eingehoben und sind noch nicht abgeschlossen Plausibilität geprüft Friedhofsgebühr: Schönborn Waltraud (FAD 4148) 583 € (Bestattung)</p>
<p>12 Erhebung von satzungsgemäßen Beiträgen und Nutzungsgebühren (für gemeindliche Einrichtungen) Sind die Beiträge und Nutzungsgebühren nach den hierfür geltenden Satzungen rechtzeitig und vollständig erhoben? Sind die Nutzungsgebühren kostendeckend?</p>	<p>Stichprobe: ✓ Erschließungskosten v. Lutz Sabine, Pegnitz (FAD 15247) 9.163,59 € Stichprobe: ✓ nicht geprüft</p>
<p>13 insbesondere Wasserversorgung Herstellungsbeiträge (für Neuanschüsse im Prüfungszeitraum) bzw. Rohrnetzkostenbeiträge lfd. Nutzungsgebühren (Wassergebühren) nach dem Verbrauch Zählermieten Bauwasser</p>	<p>entfällt, da Wasserversorgung auf Zweckverband Juragruppe übertragen</p>
<p>14 Abwasserbeseitigung Herstellungsbeiträge bzw. Rohrnetzkostenbeiträge Nutzungsgebühren (Einfleitungsgebühren)</p>	<p>durch Eigenbetrieb Abwasserwerk erhoben</p>
<p>15 Abfallbeseitigung*) Nutzungsgebühren *)soweit nicht vom Landkreis durchgeführt</p>	<p>entfällt, da durch Landkreis Bayreuth erhoben</p>
<p>16 Stadtwaage Wiegegebühren</p>	<p>nicht vorhanden</p>
<p>17 Freibad – Hallenbad Badegebühren</p>	<p>nicht enthalten (siehe Freizeitpark Eigenbetrieb)</p>

<p>18 Benutzung von Stadtgrund Marktgebühren (Standgeld) Plakatanschlag</p>	<p><b>Marktgebühr</b> Stichprobe durchgeführt; Kulka (FAD 10029) 96,00 € Marktgebühren Einnahmen insgesamt: 9.361,40 €</p>
<p>19 Volksbücherei Leihgebühren</p>	<p>Gesamteinnahmen 9.695,39 €</p>
<p>20 Friedhof (Leichenhaus) Benutzungsgebühren</p>	<p>siehe Punkt 12</p>
<p>21 Sind Ausbaubeiträge für die Erweiterung und Verbesserung von Ortsstraßen (Art. 5 Abs. 1 KAG) satzungsgemäß und vollständig erhoben worden?</p>	<p>Keine Satzung vorhanden!</p>
<p>22 Sind die Erschließungsbeiträge für hergestellte Erschließungsanlagen vollständig und satzungsgemäß erhoben worden?</p>	<p>siehe Punkt 12</p>
<p>23 Wurde bei der Herstellung von Teilen der Erschließungsanlagen von der Kostenspaltung Gebrauch gemacht?</p>	<p>nein</p>
<p>24 Sind die wertmäßig verrechneten Hand- und Spannienste tatsächlich geleistet worden?</p>	<p>entfällt</p>
<p>25 Sind die Stadtabgaben vollständig und richtig erhoben? Reste feststellen!</p>	<p>entfällt</p>
<p>26 Wurden die Realsteuern termingerecht zu den Fälligkeitszeitpunkten eingezahlt?  Stichprobenweise Prüfung der Einzahlungstermine nach dem Abgabenvorbuch bzw. den Grund- und Gewerbesteuerhebelisten</p>	<p>siehe Punkt 1</p>
<p>26 Sind in Fällen der Steuersäumnis Säumniszuschläge festgesetzt und werden in Fällen bewilligter Stundungen Stundungszinsen erhoben? *</p>	<p>Plausibilität geprüft und i. O.</p>

<p>27</p> <p>Wurden den Einnahmen aus der Nutzung des Stadtwaldes die einschlägigen Stadtratsbeschlüsse zu Grunde gelegt bzw. wurden zur Festsetzung des Verkaufspreises Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt?</p>	<p>nicht geprüft</p>
<p>28</p> <p><u>Prüfung der Personalausgaben:</u></p> <p>Wurden die persönlichen Bezüge und Aufwandsentschädigungen entsprechend den Beschlüssen des Stadtrats bzw. satzungsgemäßer Regelung ausgezahlt?</p> <p>Wurde nach den geltenden Tarifverträgen verfahren?</p> <p>Sind Arbeitsverträge mit den Stadtbediensteten abgeschlossen?</p>	<p>Plausibilität geprüft</p> <p>nicht geprüft-&gt; Prüfung erfolgt durch den komm. Prüfungsverband</p> <p>nicht geprüft-&gt; Prüfung erfolgt durch den komm. Prüfungsverband</p>
<p>29</p> <p><u>Prüfung der sächlichen Ausgaben:</u></p> <p>Können die verrechneten sächlichen Verwaltungs- und Betriebsausgaben als notwendig anerkannt werden?</p> <p>Sind sie angemessen?</p> <p>Wurden in allen einschlägigen Fällen *) Stadtratsbeschlüsse herbeigeführt? (Verrechnete Steuern und Abgaben können von der Überprüfung ausgenommen werden).</p> <p>*) Vgl. dazu § 10 Abs. 1 der MusterGeschäftsordnung für Stadträte (Bek vom 7.6.1972, MABl S. 311).</p>	<p>nicht durchgeführt</p>

**III. Nachweisung und Bewertung des Vermögens (Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO)**

<p>1 Ist das gemeindliche Vermögen unter Berücksichtigung der im Laufe des Prüfungszeitraums eingetretenen Änderungen vollständig erfaßt und in den nach §§ 75 und 76 KommHV zu führenden Verzeichnissen und Nachweisen richtig nachgewiesen? (ohne Überprüfung der Bewertung)</p>	<p>nicht geprüft -&gt; nicht prüfbar</p>
<p>2 Sind über Forderungen aus Geldanlagen und Darlehen sowie über Beteiligungen und Wertpapiere Nachweise geführt (§ 76 Abs. 1 KommHV)? Sind über Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und bewegliche Sachen <sup>*)</sup>, die kostenrechnenden Einrichtungen dienen, gesonderte Anlagenachweise für jede Einrichtung geführt (§ 76 Abs. 2 KommHV)? Sind die kalkulatorischen Kosten (Art. 8 Abs. 2 und 3 KAG; § 12 KommHV) für jede kostenrechnende Einrichtung der Stadt (z. B. Abwasserbeseitigungsanlage, Wasserversorgungsanlage) richtig errechnet worden und sind hierfür Anlagenachweise (§ 76 Abs. 2 KommHV) geführt? Sind darin die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibungen richtig aufgenommen? Sind die gesetzlichen Mindestbeträge der allgemeinen Rücklage erreicht (vgl. § 20 Abs. 2 KommHV)?</p>	<p>Darlehensübersicht für Stadt + Wohnungssanierungsunternehmen vorhanden z. B. für Friedhof vorhanden z. B. für Friedhof vorhanden nicht geprüft</p>
<p>3 <sup>*)</sup> Mit Ausnahme der geringwertigen Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes. Sind über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und beweglichen Sachen (mit mehr als 100 DM Anschaffungs- oder Herstellungskosten), die im Eigentum der Stadt sind oder ihr zustehen, Bestandsverzeichnisse (§ 75 Abs. 1 KommHV<sup>**</sup>) geführt, aus denen Art, Menge, Lage und Standort der Gegenstände <del>ersichtlich sind</del>?</p> <p><sup>***)</sup> an Stelle von Bestandsverzeichnissen können auch Anlagenachweise geführt werden (vgl. § 76 Abs. 4 KommHV).</p>	<p>nicht vorhanden</p>
<p>4 Wurde zur Erfassung der beweglichen Sachen eine körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt?</p> <p>Die Richtigkeit der Einträge in den Verzeichnissen für bewegliche Sachen muß in ausreichenden Stichproben durch Nachschau an Ort und Stelle überprüft werden!</p>	<p>keine Bestandsaufnahme</p>

**IV. Prüfung ob wirtschaftlich und sparsam verfahren wird (Art. 106 Abs. 1 Nr. 3 GO)**

1	Wurden größere Arbeiten nach der VOB und nach wirtschaftlichen Grundsätzen vergeben (§ 31 KommHV)?		Stichproben durchgeführt; Erschließung Baugebiet Bronn, Forstpoint Beschluss Stadtrat am 25.07.2018; Fa. Schammagel, Weiden
2	Wurden mögliche Zahlungsnachlässe (Skonti, Rabatte) in Anspruch genommen? <small>(Diese Überprüfung ist zusammen mit dem in Ziffer II/6 genannten Prüfungsgeschäft durchzuführen)</small>		Stichproben durchgeführt und i. O.

**V. Prüfung, ob die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (Art. 106 Abs. 1 Nr. 4 GO)**

1	Ist für die Verwaltung - ein Verwaltungsgliederungsplan (Organisationsplan), - ein Aufgabengliederungsplan für die einzelnen Organisationseinheiten (z.B. Sachgebiete, Dienststellen, Referate, Ämter usw.) - ein Geschäftsverteilungsplan vorhanden?		nicht vorhanden nicht vorhanden Geschäftsverteilungsplan ist vorhanden
2	Wird nach obigen Plänen (vgl. Nr. 1) in der Verwaltung auch tatsächlich verfahren? <small>(Abweichungen feststellen, ggf. gesondertes Beiblatt)</small>		Verfahren nach Geschäftsverteilungsplan
3	Reicht das Personal für die Erledigung der Aufgaben aus*?) Liegt eine Unterbesetzung/Überbesetzung vor?		nicht prüfbar
4	Ist der Stellenplan (Art. 44, 64 Abs. 2 GO; § 6 KommHV) eingehalten?		ja
5	Können nach Meinung des örtlichen Prüfungsausschusses die Aufgaben auch mit einem geringeren Personal- und Sachaufwand erfüllt werden, ggf. auf welche andere Weise?		nicht geprüft: nicht prüfbar  geändert: Ja

**VI. Sonstige Prüfungsbemerkungen** Bei Bedarf weitere Blätter anfügen!

<p>1 Hat die Stadtkasse Kassenabschlüsse vorgenommen (§ 72 KommHV)? Hat der erste Bürgermeister mindestens einmal im Jahr die Stadtkasse unvermutet geprüft und liegen hierüber Prüfungsniederschriften vor?</p>	<p>ja  geprüft durch Herrn A. Deiml am 11. 12.2018</p>
<p>2 Sind der Rechnung die gemäß § 81 KommHV vorgeschriebenen Anlagen beigelegt (Vermögensübersicht, eine Übersicht über die Schulden und die Rücklagen, ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht, Verzeichnis der beim Jahresabschluss unerledigten Verwahrgelder und Vorschlüsse, ein Rechenschaftsbericht)?</p>	<p>ja</p>
<p>3 Wie haben sich die Schulden der Stadt seit dem letzten örtlich geprüften Jahr entwickelt?</p>	<p>Stand 31. 12.2017: 21.666.110,00 € Stand 31. 12.2018: 20.623.473,00 € Tendenz: rückläufig</p>
<p>Unterschriften der örtlichen Prüfer:</p> <p>1. <i>B. F. E.</i> .....</p> <p>2. <i>Paul Spitz</i> .....</p> <p>3. <i>Marius Vepř</i> .....</p> <p>4. ....</p>	<p>Ausschussvorsitzender 5. ....</p> <p>6. ....</p> <p>7. ....</p> <p>8. ...., Sachverständiger</p>

\* Vermerk: Es wurde in ausgewählten Teilbereichen in angemessenen Stichproben geprüft und es wird insofern Prüfungsvorbehalt angemeldet.  
Bei den geprüften Stichproben kann eine saubere Belegung bestätigt werden.  
Die örtliche Rechnungsprüfung wurde termingerecht durchgeführt.  
Soll: Bis 30.06.2019/Beauftragung am 26.06.2019  
Durchführung: 05.08.2019

(1)

(2)